

**Umsetzung
des Rendsburger Elterntrainings
im Einzugsbereich des
Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
des Kreises Warendorf**

Das Rendsburger Elterntraining ist Bestandteil des Angebotes von erzieherischen Hilfen durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) und der an der Umsetzung beteiligten freien Träger.

Es ist ein Konzept, das die Handlungsmöglichkeiten auf Seiten der Eltern in erzieherischen Problemfeldern erweitert und deren Selbstkompetenz stärkt. Das Rendsburger Elterntraining wird zunächst eingesetzt im Bereich der ambulanten und der teilstationären Hilfen.

Das Rendsburger Elterntraining ist in seiner Umsetzung eingebunden in das Rahmenkonzept zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung, insbesondere zu den Aussagen zur Zielbildung, Zielkontrolle und Qualitätssicherung.

Mit Datum vom 28.04.2005, 04.07.2005 und 06.07.2005 wurden die bis dahin durchgeführten Elterntrainingskurse bewertet und Schlüsse für die weitere Umsetzung gezogen. Im Gespräch am 06.07.2005 haben die an der Umsetzung des Trainings beteiligten freien Träger der Jugendhilfe und die Vertreter des AKJF des Kreises Warendorf nachfolgende Standards zur Durchführung des Elterntrainings vereinbart.

Erstellt in Zusammenarbeit mit:

**Kreiscaritasverband
Impulse e. V.
INI e. V.
PariSozial gGmbH
Sozialdienst Kath. Frauen
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V.
Heilpädagogisches Kinderheim
Mütterzentrum Beckum
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf**

Stand: August 2005

1. Grundsätzliches

- a) Das Elterntraining ist eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten in der erzieherischen Jugendhilfe. Es ist gerichtet an
 - beide Elternteile – aber dauerhaft wenigstens an einen Elternteil –
 - Alleinerziehende, evtl. mit Partner
- b) Freie Träger und das AKJF setzen das Elterntraining in Absprache miteinander um.
- c) Elterntraining kann in der Praxis in Kooperation verschiedener freier Träger und auch in Kooperation mit Mitarbeitern aus dem AKJF, Kreis Warendorf, erfolgen.

2. Vorbereitung des Elterntrainings

- a) Die freien Träger werden dem AKJF des Kreises Warendorf den Start möglicher Elterntrainings verbindlich mitteilen.
- b) Die einzelnen Trainingsangebote verschiedener freier Träger sollen in der Regel zeitversetzt nach den Sommerferien eines Jahres beginnen.
- c) Die Zusammenstellung der Kurse erfolgt über den ASD. Bei Bedarf, sofern die Umsetzung für nur einen Einzugsbereich der Jugendämter im Kreis nicht gesichert werden kann, wird eine jugendamtsübergreifend Lösungen angestrebt.
- d) Die Kooperation einschließlich Klärung der Finanzfrage mit den Jugendämtern Ahlen, Beckum und Oelde insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Trainingskurse ist vom AKJF zu leisten.
- e) Die Entscheidung zum Elterntraining wird durch den ASD des AKJF getroffen. Dies geschieht in der Regel im Zusammenhang mit weiteren erzieherischen Hilfen.

Ein direkter Einstieg in das Elterntraining ist jedoch möglich.

- f) Der Anstoß zur Entscheidung kann sowohl vom freien Träger wie auch durch den ASD kommen.
- g) Bei der Verknüpfung des Elterntrainings mit einer weiteren erzieherischen Hilfe wird die Entscheidung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens getroffen.

Ein formales Hilfeplanverfahren entfällt bei direktem Einstieg.

3. Zum Kursbeginn

- a) Bei Kursbeginn sollten 10 Parteien angemeldet sein.

Eine Teilnehmerzahl von rd. 14 Personen bei einer Mischung von Elternpaaren und Alleinerziehenden sollte nicht überschritten werden.

- b) Bzgl. der Gewinnung von Teilnehmern für ein Elterntraining kann dies ggf. sowohl bei einer allgemeinen Informationsveranstaltung für Interessierte oder aber ggf. über gemeinsame Gespräche zwischen den einzelnen Trainern von Elterntrainings und dem fallzuständigen Kollegen des AKJF erfol-

gen. Im Rahmen erster Kontaktaufnahme zu möglichen Teilnehmern soll hier neben der Vorstellung des Konzeptes des Elterntrainings auch die Möglichkeit bestehen, den jeweiligen Trainer und die jeweilige Ausgangssituation der Familie in einem ersten Gespräch kennen zu lernen. Der Einstiegsangst ist sensibel zu begegnen.

- c) Grundsätzlich ist keine Vorinformation an die Trainer zur Situation der Eltern durch den ASD erforderlich.

Die so bestehende Offenheit im Umgang mit den Teilnehmern wird als Vorteil im Prozess gesehen.

4. Einstiegsriterien/Ausschlussriterien zur Umsetzung im Einzelfall

- a) Für die Teilnehmer an einem Elterntraining muss der Veranstaltungsort erreichbar und somit grundsätzlich in Wohnortnähe.
- b) Die Teilnehmer des Elterntrainings müssen davon ausgehen können, dass die jeweils anderen Teilnehmer mit einem ähnlichen Problemhintergrund an diesem Training teilnehmen.
- c) Die Teilnehmer sollten untereinander nicht durch weitere Konflikte im Umgang miteinander belastet sein, z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten o. ä.
- d) Ein Mindestmaß an Eigenmotivation muss bestehen. Ehemalige Teilnehmer können zum Motivationsaufbau eingesetzt werden.
- e) Für die Teilnahme an einem Elterntraining ist es unvermeidlich, dass alle Teilnehmer an dem ersten Treffen des Kurses teilnehmen/Abbruchgefahr.
- f) Es soll darauf geachtet werden, dass bei den Teilnehmern eines Elterntrainings die Gruppe der Eltern insofern gemischt ist, als dass sich jeweils mindestens 2 Elternteile finden können, die in etwa gleichaltrige Kinder haben.
- g) Die Teilnehmer des Elterntrainings müssen Kenntnis darüber haben, dass der jeweilige Veranstalter des Elterntrainings und das AKJF miteinander kooperieren, dies z. B. durch gemeinsames Anschreiben zur Bewilligung/Einladung offen legen.
- h) Bei Kindeswohlgefährdung oder deutlichem Gewaltpotential wird das Elterntraining nicht als geeignet angesehen.

5. Begleitung und Übergang zu weiteren Hilfen

- a) Während des ca. 6-monatigen Trainings soll der jeweils zuständige Kollege des Allgemeinen Sozialen Dienstes des AKJF die Situation insofern begleiten, als dass er für Problemlagen, Schwierigkeiten, z. B. bei drohenden bevorstehendem Abbruch des Trainings zur Klärung zur Verfügung steht.
- b) Die Trainer sichern den Informationsfluss im Übergang zur weiterführenden Betreuung im Rahmen von erzieherischen Hilfen im direkten Weg zu den Mitarbeitern des Maßnahmeträgers.
- c) Es gibt neben diesem Verfahren während der Umsetzung des Elterntrainings keinen parallelen Austausch vom freien Träger zum ASD.

Ausnahme bei

- erhebliche Gewaltproblematik
- Kindeswohlgefährdung in der Familie

6. Beendigung und Erfolgskontrolle

- a) Die direkte Auswertung nach Abschluss des Elterntrainings in Bezug auf die Frage, inwiefern das Elterntraining hilfreich war, soll sowohl zwischen Trainer und Teilnehmer erfolgen als auch zwischen Teilnehmer und jeweiligem Kollegen des ASD. Dies muss zeitnah zum Ende des Elterntrainings erfolgen.
- c) Die Eltern entscheiden selbst (z. B. im folgenden Hilfeplan), welche Ergebnisse/Ziele sie festhalten möchten. Die Trainerin/der Trainer hat die Funktion eines Moderators.

7. Finanzierung

- a) Zur Finanzierung des Elterntrainings im Rahmen laufender erzieherischer Hilfen (§§ 30 – Erziehungsbeistandschaft –, 31 – Sozialpädagogische Familienhilfe – oder 32 – Erziehung in einer Tagesgruppe – KJHG) werden mtl. 5 Leistungseinheiten von dem zugewiesenen Stundenkontingent in Abzug gebracht.

Die Finanzierung ohne parallele erzieherische Hilfe erfolgt über § 29 KJHG, Soziale Gruppenarbeit.

- b) Die Kosten der Leistungseinheit pro Elterntrainingsstunde wird bei den ausführenden freien Trägern um je 1,50 € auf Grund der geringen Sachkosten gemindert.

8. Schlusssatz

Diese Aussagen hinsichtlich der Gewinnung von Teilnehmern, die Durchführung und Finanzierung des Elterntrainings als auch hinsichtlich Auswertung und nachgehender Betreuung bedürfen der Weiterentwicklung und werden von den handelnden Trägern gemeinsam turnusmäßig überprüft. Schwerpunkt der Entwicklung soll die strukturelle Einbindung des Elterntrainings in stationäre Maßnahmen sein.